



Schakuhnen

Sterberegister 1735–1766

Einleitung

Das Sterberegister von Schakuhnen für die Jahre 1735–1766 ist im Mikrofilm B 416 erfasst. Soweit in den Bestandsverzeichnissen üblicherweise der Zeitraumen mit 1736–1766 angegeben wird, ist das nicht ganz korrekt; denn das Register enthält zu Anfang bereits zwei Einträge von Ende 1735. Allerdings hatte der Registerführer selbst die Überschrift „Totden-Register 1736“ gesetzt, aber das war in sich konsequent, weil er alle seine Register nach Kirchenjahren (und nicht nach Kalenderjahren) zu führen und diese stets mit dem (Kalender-)Jahr zu bezeichnen pflegte, in dem zeitmäßig der Schwerpunkt lag. Entsprechend endet das vorliegende Register auch mit dem Ende des Kirchenjahres 1765/1766 und nicht mit dem Ende des Kalenderjahres 1766.

Das Register 1735–1766 ist das älteste noch erhaltene Sterberegister dieses Kirchspiels. Soweit die meisten Bestandsverzeichnisse auch ein Sterberegister der Jahre 1696–1710 aufführen, ist dies unzutreffend; denn bei jenem Sterbebuch handelt es sich tatsächlich um dasjenige von Karkeln. Sterbeeinträge aus Schakuhnen sind in jenem Register nicht zu finden, allerdings Einträge über Sterbefälle aus Ortschaften, die seinerzeit noch zu Karkeln, nach 1711 aber zu Schakuhnen gehörten.

Schakuhnen wurde erst 1711 eigenes Kirchspiel, und es ist anzunehmen, dass dort auch ein Sterberegister geführt wurde, dieses jedoch bereits „außer Kontrolle geraten“ oder gar vernichtet war, als – beginnend in den 1930er Jahren – die Kirchenbücher von Schakuhnen mikroverfilmt wurden. Hatte nämlich Pfarrer Johann Klemm als Nachfolger von Pfarrer Böncke 1712 damit begonnen, wieder regelmäßige Tauf- und Heiratseinträge vorzunehmen, so ist es schon von der allgemeinen Lebenserfahrung her schwer vorstellbar, dass er nicht auch ein Sterberegister geführt haben sollte.

Dafür, dass tatsächlich ein Sterberegister geführt wurde, spricht auch eine – im Mikrofilm zu den Taufeinträgen der Jahre 1712 ff mit abgelichtete – Kladde, auf der sich neben mehreren Taufen, die wohl zur förmlichen Übertragung in das Register vorgesehen waren, auch Angaben zu einigen Sterbefällen finden. Die Taufen datieren aus dem Zeitraum Mai/Juni 1720, während zu den Toten keine konkreten Sterbedaten angegeben sind. Es heißt dort lediglich:

„gestorben sind alß wie folgt);

Pakstisen Schwieger Sohn; Bunken Jonis Kindl(ein); Tursen od(er) des Lamaiten Kindl(ein), Mickelißken Kindl(ein); Eychholtzen Kindl(ein);

Waitekuß Kindl(ein); Tullicken Kindl(ein); Saug Szentis Kindl(ein); Steputen Kindl(ein); von Trömmischen Nicklowaiten Kind;“

Der Schluss liegt nahe, dass – wenn schon derlei Aufzeichnungen auf einer Kladde gemacht wurden – auch ein entsprechendes Register existiert haben muss.

Wenn Pfarrer Johann Friedrich Korte ein „eigenes“ Sterberegister erst zu Anfang des Kirchenjahres 1735/1736 begonnen hat, spricht alles dafür, dass das von Pfarrer Klemm angelegte Sterberegister bei dessen Tod noch ausreichend Platz bot und daher zunächst vom Nachfolger fortgeführt werden konnte, bis die Kapazität erschöpft war. Vor dem Hintergrund, dass die gesamten Kirchenbücher von Karkeln und Schakuhnen des Zeitraums bis 1754 über lange Zeit verschollen waren und erst Mitte der 1930er in

schlechtem, zum Teil beschädigten Zustand wiederaufgefunden wurden, erscheint es durchaus plausibel, dass ein Band Sterberegister 1712–1735 – der aus demselben Zeitraum stammte – auch als ganzer „verschwinden“ konnte.

Das hier vorliegende Sterberegister 1735–1766 weist zwei mehrjährige Lücken auf: Die erste erfasst den Zeitraum von Oktober 1748 bis zum Ende des Kirchenjahres 1753/54, die zweite erstreckt sich über vier volle Kirchenjahre von Dezember 1761 bis Ende November 1765. Letzteres gilt freilich nur für einen Teil des Sprengels, denn während von 1712 an die Kirchenbücher von Schakuhnen zunächst auch alle Vorgänge aus der Filialkirche Karkeln umfassten, wurden mit Beginn des Kirchenjahres 1754/55 in Karkeln eigene Register – darunter auch ein Sterberegister – geführt, und dieses Register ist als Mikrofilm vollständig erhalten geblieben.

Das Sterberegister 1736–1766 wurde über die gesamte Zeit von Pfarrer Johann Friedrich Korte geführt. Auch wenn die Vorlage einige Beschädigungen aufweist und über weite Strecken mehr oder weniger stark verblasst ist, lässt es sich letztlich gut auswerten. Denn Pfarrer Korte hatte eine zwar „individuelle“, aber in sich sehr regelmäßige und mithin – nach einer gewissen Eingewöhnung – gut lesbare Schrift. Anders als viele sonstige Registerführer hatte er (obwohl nicht aus der Gegend stammend) offenbar auch klare Vorstellungen über das Lautbild der litauischen Sprache und deren einzelne Phoneme mit immer denselben Buchstaben(kombinationen) wiedergegeben; Varianten in der Schreibweise ein und desselben Namens sind bei ihm die Ausnahme. Vor diesem Hintergrund gibt es bei der Auswertung des Registers nur sehr wenige in ihrer Lesart zweifelhafte Stellen.

Im Bereich der Sterberegister mögen Pfarrer Kortés Einträge „sparsamer“ ausfallen als im Eheschließungs- oder Taufregister. Anders als bei seinem Vorvorgänger Böncke, bei dem der Umfang der mit dem Eintrag gegebenen Information doch mitunter etwas willkürlich erschien, erfüllen die Angaben bei Pfarrer Korte aber auch im Sterberegister regelmäßig zumindest einen Mindeststandard. Der beteiligte Mann – sei es als Verstorbener, sei es als Vater oder Ehemann – wird mit vollem Namen und Wohnort genannt und sehr häufig durch weitere Attribute näher gekennzeichnet. Auch Frauen werden in der Regel mit vollem Namen aufgeführt, wobei bei Ehefrauen in der Regel nur der angeheiratete Name auftaucht; Kinder werden bei ihm allerdings nur nach dem Geschlecht näher definiert („ein Söhnlein des Jurgis Gailus“, „ein Töchterlein des Miks Kalwaiten“).